

Zu diesem TOP erläutert Herr Baumhoer jeweils die Anregungen und Bedenken, die während des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes eingegangen sind.

Zum Schreiben des Oberbergischen Kreises vom 05.10.2001

Der Oberbergische Kreis beharrt auf einer Eingriffsregelung / ökologischen Bilanzierung für die geplante wohnbauliche Inanspruchnahme der derzeit noch als öffentliche Grünfläche festgesetzten Grundstücksfläche.

Beschlussvorschlag:

Um evtl. Komplikationen, speziell für die bereitstehenden Bauherren, zu vermeiden, wird den Bedenken des Oberbergischen Kreises gefolgt und eine Eingriffsbilanzierung (im vereinfachten Verfahren) vorgenommen, damit die ökologischen Auswirkungen durch die geplante Wohnbebauung erfasst / bilanziert und Vorschläge für einen Ausgleich für den Eingriff gemacht werden.

Die Festlegung und Sicherung der sich ergebenden Ausgleichsmaßnahmen erfolgt in den textlichen Festsetzungen der Änderung, die im Verfahren der erneuten öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit ausgelegt bzw. verschickt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluß:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. I S. 2141) in der zuletzt gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen, Bedenken und Hinweise, die während des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes während der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2), 4 (2) BauGB eingegangen sind (lfd. Nr. 1).
2. Unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses zu 1. beschließt der Haupt- und Finanzausschuss gem. § 3 Abs. 3 BauGB eine erneute (2.) öffentliche Auslegung, zu der ausschließlich noch Anregungen und Bedenken zur ökologischen Bilanzierung/ des ökologischen Ausgleiches für den Eingriff in die bislang festgesetzte Grünfläche vorgebracht werden können.

Die Dauer der Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.

3. Der Erläuterungsbericht (Stand: 06.07.2001) gem. § 5 Abs. 5 BauGB ist

beigefügt.

4. Die Begründung (Stand: 06.07.2001) gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
5. Die Träger öffentlicher Belange werden erneut gem. § 4 (2) BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ENDE \texte\PLBA\20112001\V001321